

## Krankenversicherung, Prämienverbilligung, Prämienübernahme: Infos & Tipps



Die Krankenversicherung sorgt für eine gute medizinische Versorgung.  
Für Menschen mit niedrigem Einkommen gibt es die Prämienverbilligung.  
Für Menschen in Armut gibt es im Kanton Zürich sogar die Prämienübernahme.

### Krankenversicherung:

**Du musst eine Krankenversicherung haben:** Jeder Mensch in der Schweiz muss eine Krankenversicherung haben, auch du.

**Suche dir eine Krankenversicherung aus:** Du kannst eine Krankenversicherung von der Liste der Krankenkassen in der Schweiz wählen. [Link](#)

**Vergiss nicht, dich rechtzeitig zu versichern:** Du musst dich innerhalb von drei Monaten nach deiner Ankunft in der Schweiz oder nach Geburt deines Kindes in der Schweiz versichern.

**Deine Krankenversicherung deckt wichtige Kosten ab:** Arztbesuche, Untersuchungen, Medikamente und Krankenhausaufenthalte werden von der Krankenversicherung teilweise abgedeckt.

**Kündigung:** Beachte bei der Grundversicherung die Kündigungsfrist von 1 Monat vor dem letzten Arbeitstag im November. Ein Versicherungswechsel ist zum Jahreswechsel möglich. Bei der Zusatzversicherung gemäss Vertrag.

### Kosten der Krankenversicherung:

**Bezahle deine monatlichen Prämien:** Du musst jeden Monat einen Beitrag an deine Krankenversicherung zahlen.

**Passende Franchise wählen:** Wenn du gesundheitliche oder finanzielle Probleme hast, kannst du eine Franchise von 300 Franken wählen, was bedeutet, dass du bis zu diesem Betrag für deine Gesundheitskosten selbst aufkommen musst, bevor die Krankenversicherung übernimmt.

**Selbstbehalt nach Franchise:** Wenn du die Franchise erreicht hast, übernimmt die Krankenkasse die Kosten, aber du musst immer noch 10% bezahlen, bis zu einem Höchstbetrag von 700 Franken (350 Franken für Kinder) pro Jahr.

**Nicht versicherte Kosten:** Denk daran, dass bestimmte medizinische Leistungen nicht von der Krankenkasse bezahlt werden, wie zum Beispiel Spitalaufenthalte (15 Franken pro Tag), Brillen, Zahnarztbesuche, Verhütungsmittel, Impfungen und Hörgeräte.

### Prämienverbilligung und Prämienübernahme

**Nutze die Prämienverbilligung:** Prüfe deinen Anspruch auf Prämienverbilligung und beantrage eine rückwirkende Auszahlung. Informiere dich über die Bedingungen und das Verfahren im Kanton Zürich.

**Prüfe die Restprämienübernahme:** Wenn du unter dem Existenzminimum bist und die Voraussetzungen für Sozialhilfe erfüllst, kann im Kanton Zürich die restliche Prämie übernommen werden (Krankenkassenprämienübernahme = KPÜ). Es ist jedoch keine Sozialhilfe und dadurch hast du auch als B-Ausländer keine Probleme mit dem Migrationsamt.

### Wichtige Links:

Infos zu Krankenkasse: [Link](#)

Liste der Krankenkassen in der Schweiz: [Link](#)

Liste der Leistungen, die von der Krankenversicherung abgedeckt werden: [Link](#)

Hier findest du weitere Informationen zur Prämienverbilligung im Kanton Zürich: [Link](#)

Anspruch auf Prämienverbilligung überprüfen: [Link](#)

Prämienverbilligung bei SVA Zürich beantragen: [Link](#)

Berechnung des Existenzminimums für KPÜ: [Link](#)

Prämienübernahme im Kanton Zürich: [Link](#)

Unterstützung bei Prämienübernahme in der Stadt Zürich: [Link](#)